

(Abg. Ditz.)

(A) Synode an, habe aber nie eine andere Vergünstigung erhalten als freie Fahrt.

Im übrigen aber möchte ich meine Worte nicht schließen, ohne der Deputation und ganz besonders dem Herrn Berichterstatter meinen verbindlichsten Dank auszusprechen für die wohlwollende Behandlung, die er der gegenwärtigen Vorlage hat zuteil werden lassen. Ich möchte bitten, dem vorliegenden Antrage beizutreten und das Votum, das Ihnen von der Deputation unterbreitet worden ist, anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. Löbner: Meine Herren! Der Herr Präsident bemerkte vorhin, daß die Ausführungen über die Reisegelder nicht ungezwungen mit der Vorlage zusammengehangen hätten. Der Verlauf der Debatte hat die Berechtigung meiner Ausführungen glänzend erwiesen, denn der Herr Abg. Günther hat in der Debatte ausgeführt, daß eigentlich die Synodalen besser daran seien als wir. Seinen übrigen Einwendungen sind die Herren Vorredner bereits entgegengetreten.

(B) Dem Herrn Abg. Sindermann möchte ich nur bemerken, daß es ein gewaltiger Unterschied ist, ob beim Landtage von zwei auf ein Jahr oder bei der Synode von fünf auf vier Jahre die Einberufungszeiträume herabgesetzt werden.

Im übrigen muß ich gegenüber dem Wunsche des Herrn Abg. Günther, der über die einzelnen Artikel des Kirchengesetzes abgestimmt sehen möchte, noch darauf hinweisen, daß das, wie schon von dem Herrn Kultusminister erwähnt worden ist, nicht angängig ist. Es sind nicht die einzelnen Artikel des Kirchengesetzes zur Abstimmung gestellt, sondern der Entwurf des Staatsgesetzes, und der Antrag der Gesetzgebungsdeputation hierzu lautet:

„den vorgelegten Gesetzentwurf nebst Überschrift, Eingang und Schluß unverändert nach der Vorlage anzunehmen.“

(Bravo!)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Abg. Günther bescheidet sich wohl dessen, daß ich nur über den Antrag der Deputation abstimmen lasse.

Ich frage die Königl. Staatsregierung, ob sie namentliche Abstimmung verlangt. — Sie verzichtet.

Ich frage also die Kammer:

Will die Kammer in Übereinstimmung mit der Ersten Kammer beschließen: den vorgelegten Gesetzentwurf nebst Überschrift, Eingang und Schluß unverändert nach der Vorlage anzunehmen?

Gegen 14 Stimmen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung: Schlußberatung über den Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 59a ohne Tit. 10, 59b und 59c des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz, Elektrisches Prüfamt Chemnitz, Bauschulen zu Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau mit Tiefbauschule in Zittau betreffend. (Drucksache Nr. 278.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Steche.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Dr. Steche: Meine Herren! Der im Auftrage der Finanzdeputation A Ihnen wie üblich schriftlich erstattete Bericht über die Kap. 59a, b und c befindet sich in Ihren Händen, und ich beziehe mich auf die darin gemachten Ausführungen. Ich habe diesem Berichte nur noch einige persönliche Bemerkungen anzufügen.

Schon im letzten Landtage habe ich bei Gelegenheit dieses Kapitels auf die Esperantobewegung aufmerksam gemacht, die in rapidem Zunehmen begriffen ist und auch in wissenschaftlichen Kreisen immer mehr Anhänger in Deutschland sowohl wie im Auslande findet. Heute kann ich mit Freude konstatieren, daß die Königl. Staatsregierung meiner vorjährigen Anregung Beachtung geschenkt hat, denn nunmehr geben neben der Technischen Hochschule in Dresden auch die Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz Gelegenheit zur Erlernung dieses für die Praxis ebensowohl wie für die Theorie der Sprache gleich bedeutungsvollen neuzeitlichen Verständigungsmittels. Ich möchte hierbei bemerken, daß auch in unseren Nachbarländern an den technischen Staatsanstalten diesen Bestrebungen die allergrößte Aufmerksamkeit geschenkt wird. So ist ganz neuerdings am Friedrichspolytechnikum in Cöthen in Anhalt in dem neuen Fache für Handelsingenieure Esperanto als obligatorisches Prüfungsfach im schriftlichen Vorexamen aufgenommen worden, während es sich in der mündlichen Prüfung unter den vier fremden Spra-

(C)

(D)